Regionne des Edistentums Liechtesstein

Hohe fürstl. Regierung !

Hoher Landtag !

Am 5. ds. Mts. haben sich die Vertreter der Gewerbetreibenden des Schlosser- Schmied- Wagner- & Schreiner- Verbandes notgedrungen zusammen gefunden um gegen die gegenwärtig bestehende Einfuhr von genannten Branchen einschlägige Arbeiten Stelling zu nehmen.

Laut provisorisch bestehendem Handels- Vertrag hat die Repuklik Oesterreich das Recht ohne jede Landes- Abgabe in das Fürstentum Liechtenstein in obgenannten Handwerken einschlägige fertige Waren einzuführen. Da bekanntlich in der benachbarten Republik Oesterreich das Rohmaterial sowie die Arbeitskräfte poch um Kronen erhältlich sind, ist es selbstverständlich ganz ausgeschlossen, dass innländische Gewerbetreibende, welche Material grössbenteils, sowie Arbeitskräfte und Lebensmittel ausschliesslich nur für Franken erhälten können, mit den Vorarlberger- Gewerbetreibenden konkurrenzfähig sind.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landtag das Verlangen das innländische Gewerbe durch Erschwerung der Einfuhr fertiger Erzeugnisse der genannten Branchen zu schützen.

Sollben obgenannten Handwerker von Seite der Landesvertretung keinen Schutz gewährt werden , so wären dieselben gezwungen , zur Selbst = hilfe zu greifen und Bezüger solcher Waren zu boikotieren.

Hochachtungsvoll

Vaduz, den 5. September 1920.

Der Präsident des Schlosserverbandes:
der Präsident des Schmiedverbandes:
der Präsident des Wagnerverbandes:
der Präsident des Schreinerverbandes:

Josef Geronager. Gottlich Hilli Ollais Wille The ! Regierung des Fürstentums Liechtenstein

- 18 J de les hebesteh die Vertreter der Gewerbetreibenden

Schmied- Wener- & Chreiner- Verbandes notgedrungen zusakmen

The Constitute pestenende Einfuhr von genannten Branchen

. nemmen m

ovisoriach bestelendem Handels- Vertrag hat die Repuklik

Mil Ligny and H. 1998 21:4.

bekanntlich in Ber bnachbarten Republik Desterreich des Rohmaterial sowie

um Aronen ermaltlich sind, ist en selbstverständlich

dess innländideke dewerbetre bende, welche Materiel

gröce binteil owie Arbeitskräft und Leb menittel ausschliesellich nur für Franken erhähten können, mit den Vorar Derger- Gewerbetreibenden kon

kurrengfähigssind.

Die Gefertigten stellen fisher en der hehen Landteg das Verlangen

das innländische Gewerbe durch Erschwerung der Einfuhr fertiger Arzeugnisse

der genennten Branchen zu schützen.

Sollben obgenanten Handwerker von Seite der Landesvertretung

Keinen Schutz gewährt werden , so weren dieselben gezungen , zur Seinst

hilfe zu greifen und Bezüger solcher Waren zu boikotieren.

Vaduz, den 5. September 1920. Der Fräsident des Schlosserverbandes: der Prasident des Schmiedverbandes: : sebnadrevranesV seh insbisari reb der Präsident des Schreinerverbandes